Lebendige Tideelbe

Dezember 2016

Oktober 2000:

Am 26. Oktober 2000 bezeichnet der damalige niedersächsische Ministerpräsident Sigmar Gabriel (SPD) am Ende langer Verhandlungen mit dem Hamburger Bürgermeister Ortwin Runde (SPD) und dem Bremer Bürgermeister Henning Scherf (SPD) den Augenblick als "historisch" und als "Ende einer jahrhundertealten Fehde" vor allem der beiden großen Hansestädte und rühmte die erfolgte Einigung der SPD-Regierungschefs der drei Küstenländer auf den gemeinsamen Bau eines neuen Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven, den Jade-Weser-Port.

In 2002:

Die Freie und Hafenstadt Hamburg steigt aus dem gemeinsamen Projekt des Baus eines gemeinsam betriebenen deutschen Tiefwasserhafens aus und beantragt beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) eine weitere Vertiefung der Unter- und Außenelbe.

In 2004:

Das BMVBS erteilt einen Prüf- und Planungsauftrag für die Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe.

September 2006:

Die Freie und Hafenstadt Hamburg und die Wasser- und Schifffahrtsdirektion in Kiel beantragen sowohl bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord in Kiel als auch bei der heutigen Behörde für Wirtschaft, Innovation und Verkehr der Freien und Hansestadt Hamburg als Planfeststellungsbehörden den Antrag auf Planfeststellung. Das von den Trägerinnen des Vorhabens formulierte Ziel der Planung ist es, Containerschiffen die Möglichkeit zu geben, den Hamburger Hafen tideabhängig mit einem Salzwassertiefgang von 14,50 Metern zu erreichen. Tideunabhängig sollen Containerschiffe demnach mit einem Salzwassertiefgang von 13,50 Metern bis Hamburg auf der Elbe verkehren können.

März 2007:

Die erstmalige Auslegung der Unterlagen für die Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe erfolgt in der Zeit vom 21.03.2007 bis zum 20.04.2007.

Mai 2007:

BUND, NABU und WWF geben Stellungnahmen zu den Planunterlagen ab.

Insgesamt kritisieren die Umweltverbände u.a., dass eine weitere Vertiefung der Elbe die Sauerstoffprobleme vergrößert, das Fischsterben verschlimmert und zur Versalzung der Süßwasserlebensräume führt. Sie weisen darauf hin, dass sich die Strömungs- und Transportverhältnisse von Sedimenten verschlechtern und ökologisch wertvolle Flachwasserzonen vernichtet werden. Auch betonen sie, dass die Situation für Arten wie Finte, Nordseeschnäpel und Meeresforellen, den prioritär geschützten Schierlingswasserfenchel sowie für seltene und einmalige Lebensräume wie den Tideauwald immer prekärer wird. Weiterhin wird die

BUND NABU WWE

Lebendige Tideelbe

Dezember 2016

Bedarfsbegründung des Plans gerügt, auf die Unvereinbarkeit des Vorhabens mit der Zielsetzung

der Wasserrahmenrichtlinie wegen der Verschlechterung verschiedener Qualitätskomponenten verwiesen und Anmerkungen zu den einzelnen betroffenen FFH-Gebieten gemacht.

September 2008:

I. Planänderung

In der Folge der ca. 5000 Einwendungen passen die Trägerinnen des Vorhabens Teile der beantragten Vorhaben an und reichen am 03.09.2008 teils modifizierte, teils ergänzte Planänderungsunterlagen bei den Planfeststellungsbehörden ein.

In erster Linie beziehen sich die Änderungen auf einzelne Bestandteile des Strombau- und Verbringungskonzeptes.

Oktober 2008:

Die geänderten Unterlagen zur Vertiefung der Unter- und Außenelbe werden vom 07.10.2008 bis 06.11.2008 öffentlich ausgelegt. In erster Linie beziehen sich die Änderungen auf einzelne Bestandteile des Strombau- und Verbringungskonzeptes.

November 2008:

In ihren erneuten Stellungnahmen weisen die Umweltverbände darauf hin, dass die Datenlage der Änderungsunterlagen trotz des Zeitablaufs nicht aktualisiert worden ist, die ergänzten Ausgleichsmaßnahmen zu unkonkret sind und zwischenzeitlich bekannt gewordene Summationseffekte nicht berücksichtigt werden. Inakzeptabel sei es, dass trotz der Überarbeitung der Planung vieler Strombaumaßnahmen keine neuen Untersuchungen über die zukünftig notwendigen Unterhaltungsbaggerungen gemacht worden sind.

Januar 2010:

II. Planänderung

Nach dieser ersten Planänderung überarbeitet die Trägerin des Vorhabens für die Bundesstrecke den Plan ein zweites Mal und ändert das Ufersicherungs- und Strombaukonzept im Bereich des Altenbrucher Bogens. Die Änderungen beziehen sich auf Anpassungen der Unterwasserablagerungsflächen, ergänzende Initialbaggerungen sowie die Anpassung des Bauablaufs. Die geänderten Planunterlage werden vom 04.01.2010 bis zu, 03.02.2010 öffentlich ausgelegt.

Februar 2010:

In ihren erneuten Stellungnahmen weisen die Umweltverbände darauf hin, dass es an einer Auswertung und Beschreibung der Wechselwirkungen dieser konkreten Planänderung auf die geplanten Maßnahmen insgesamt fehlt, keine Gesamtschau von alter und neuer Fahrrinnenanpassung vorgenommen worden ist, und die Änderungsunterlagen Auswirkungen auf die Fließgeschwindigkeit der Elbe vermuten lassen.

Lebendige Tideelbe

Dezember 2016

Mai 2010:

III. Planänderung

Im Frühjahr 2010 beantragten die Trägerinnen des Vorhabens nach Ergänzung ihrer Unterlagen eine weitere Planänderung. Die Änderungen beziehen sich u.a. auf Modifikationen einer Unterwasserablagerungsfläche, den Wegfall von Spülfeldern, die Erhöhung von Baggermengen einer Umlagerungsstelle, die Anpassung der Lage eines Oberfeuers sowie des Bauablaufs und ergänzende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Weiterhin wird die Firma Bioconsult mit der Begutachtung einiger FFH-relevanter Aspekte des Vorhabens beauftragt, allerdings beschränkt sich der Prüfauftrag auf die partielle Bewertung der vorhabenbezogenen Auswirkungen auf ausgewählte Lebensräume und Arten nach Anhang II FFH-RL bzw. Anhang I der V-RL. Die Auslegung der Änderungsunterlagen erfolgt vom 31.05.2010 bis 30.06.2010.

Juli 2010:

Auch gegen diese dritte Planänderung erheben die Umweltverbände umfangreiche Einwendungen. So kritisieren sie, dass die dritte Planänderung lediglich zu einer örtlichen und funktionalen Problemverschiebung führt, die Unterlagen von fehlerhaften Annahmen des Artenschutzes und des Gebietsschutzes geprägt sind – dies betreffe u.a. die Arten Stör, Finte und den Schierlingswasserfenchel. Auch sei die Sicherung der Kohärenz des Netzwerks Natura 2000 aus verschiedenen Gründen nicht gewährleistet, in den Unterlagen Summationseffekte nicht berücksichtigt und durch die Planungen erfolge eine unmittelbare Beeinträchtigung des geschützten Lebensraumtyps Ästuar. Rechtlich handele es sich um eine erheblich abweichende neue Planung, der es an dem begründeten Bedarf fehle.

November 2010:

Ergänzung der III. Planänderung

Mit Datum vom 10.11.2010 legen die Trägerinnen des Vorhabens in Ergänzung der Planänderungsunterlage III – Teil 4 (LBP) und Teil 11c (Kohärenzsicherungsmaßnahmen) – eine Begutachtung der Ausgleichsmaßnahme Spadenlander Busch / Kreetsand vor.

In ihren Stellungnahmen vom 25. und 26.11.2010 reagieren die Umweltverbände auch auf diese formlose Ergänzung der Unterlagen und geben eine kritische Bewertung der Ergänzungsstudie ab.

Dezember 2010:

Am 28.12.2010 erhält die EU-Kommission von der Bundesrepublik Deutschland einen Antrag zur Stellungnahme gemäß Artikel 6(4) der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie zur "Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe für 14,5 m tiefgehende Containerschiffe".

April 2011:

Als Voraussetzung für die Abgabe einer Stellungnahme fordert die EU-Kommission im Schreiben vom 27.04.2011 von Deutschland weitere Informationen über das Verfahren zur Fahrrinnenanpassung an. Die vorgelegten Unterlagen waren unzureichend.

Lebendige Tideelbe

Dezember 2016

Juli 2011:

Im Juli 2011 übermittelt Deutschland die Antworten auf die im April gestellten Fragen an die EU-Kommission.

September 2011:

Mit Schreiben vom 14.09.2011 fordert die EU-Kommission erneut Informationen zu dem Verfahren zum Themenbereich Salinität und der möglichen Versalzung von Grundwasser sowie Habitatflächen an.

Dezember 2011:

Die EU-Kommission erklärt am 6.12.2011 auf der Grundlage der Informationen und Erläuterungen der deutschen Behörden, dass die durch die Vertiefung der Fahrrinne entstehenden erheblichen Beeinträchtigungen im Sinne des Art. 6 Abs. 4 FFH-RL ausnahmsweise ausgeglichen werden könnten.

Am 30.12.2011 stellten die Planfeststellungsbehörden den Entwurf der Planfeststellungsbeschlüsse fertig und leiteten ihn den Einvernehmensbehörden der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg zu.

März 2012:

Schleswig-Holstein erteilt sein Einvernehmen zur Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe am 14.03.2012.

April 2012:

Mit Datum vom 03.04.2012 zeichnen die Trägerinnen des Vorhabens sowie der die Interessen des Obstbaus und der Viehwirtschaft in Niedersachsen im Hinblick auf die Bewässerung vertretende Wasserbereitstellungsverband Niederelbe (WBVN) eine Vereinbarung zur Wahrung der Interessen des niedersächsischen Obstbaus und der Viehwirtschaft im Zusammenhang mit dem Vorhaben der Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe für 14,50 m tiefgehende Containerschiffe durch Schutz vor erhöhten Salzgehalten in der Elbe und den Nebengewässern. In dieser Vereinbarung erklärten sich der Bund und die Freie und Hansestadt Hamburg bereit, bereits zum Zeitpunkt der Unterzeichnung eine Summe von insgesamt 19.950.000 Euro an den Wasserbereitstellungsverband Niederelbe zu zahlen. Im Gegenzug dazu erklärt der Wasserbereitstellungsverband Niederelbe in dieser Vereinbarung, dass durch den Abschluss der Vereinbarung den Belangen des Obstbaus in seinem Mitgliedsgebiet im Rahmen des Vorhabens ausreichend Rechnung getragen werde.

Noch am selben Tag erteilt Niedersachsen sodann sein Einvernehmen zum Entwurf des Planfeststellungsbeschlusses.

Am 23.04.2012 wird der Planfeststellungsbeschluss zur Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe öffentlich bekannt gemacht.

Lebendige Tideelbe

Dezember 2016

Juli 2012:

Das Aktionsbündnis "Lebendige Tideelbe" von BUND, NABU und WWF reicht Klage gegen den Planfeststellungsbeschlusses zur Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig ein und stellt gleichzeitig einen Eilantrag.

Oktober 2012:

Am 16.10.2012 gibt das Bundesverwaltungsgericht dem Eilantrag der Kläger statt und verhängt einen Baustopp bis zur endgültigen Entscheidung über die Klage.

Juli 2013

Bundesverwaltungsgericht legt im Verfahren zur Vertiefung der Weser für die Containerschifffahrt dem Europäischen Gerichtshof Fragen Auslegung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie vor. Da das Bundesverwaltungsgericht die Entscheidung abwarten muss, verzögert sich das Verfahren um mindestens 1,5 Jahre. Es handelt sich dabei auch um Fragen, die für das Gerichtsverfahren zur Elbevertiefung entscheidungserheblich sind.

August 2013

Einleitung Planergänzungsverfahren zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zum Planfeststellungsbeschluss durch die Beklagte

Oktober 2013

Planergänzungsbeschluss zur Wasserrahmenrichtlinie zum Planfeststellungsbeschluss vom April 2012.

Dezember 2013

Das Bundesverwaltungsgericht beschließt vor der Entscheidung dem Europäischen Gerichtshof auch im Verfahren zur Elbevertiefung Fragen zur Auslegung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie vorzulegen, eine mündliche Verhandlung durchzuführen. Verhandlungstermine werden neun Tage im Zeitraum zwischen dem 15. Und 31. Juli 2014 festgelegt.

Juli 2014

6 Tage Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht

V. Planänderung/ Planergänzungsbeschluss während der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht:

Neufassung der Anordnung A.II.1.6.3 zur Erhaltung der strombaulichen Wirkung der Unterwasserablagerungsflächen (UWAs) Medemrinne und Neufelder Sand.

Neufassung der Anordnung A.II.4.2.4 zur Einschränkung der Unterhaltungsbaggerungen mit Hopperbaggerungen zum Schutz der Laichaktivitäten der Finte.

Lebendige Tideelbe

Dezember 2016

VI. Planänderung/ Planergänzungsbeschluss während der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht:

Änderung der Nebenbestimmungen A.II.3.6 Satz 3, A.II.3.14.2 und A.II.3.14.4 zum Schutz des Schierlingswasserfenchels.

Oktober 2014

Beschluss des BVG: Verfahren wird bis zur Entscheidung des EuGH zur Weservertiefung ausgesetzt. Lange Liste der Defizite der Planunterunterlagen und unzureichende Bewertungs- und datengrundlagen

Juli 2015

EuGH entscheidet sich für eine strenge Auslegung der Wasserrahmen-Richtlinie, die nun auf das Elbeverfahren anzuwenden ist.

November 2015

VII. Planänderung:

Erneutes Planergänzungsverfahren zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), zur Europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird eröffnet.

März 2016

Vierter Planergänzungsbeschluss im März 2016 zum Planfeststellungsbeschluss vom April 2012.

Dezember 2016

Drei Tage Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig.

Februar 2017

Bundesverwaltungsgericht verkündet sein Urteil zur Klage der Umweltverbände BUND, NABU und WWF gegen die geplante Elbvertiefung